

erläutern
Geographie
zusammenfassen
Psychologie
Stellung
Wirtschaft
darstellen beurteilen
erklären vergleichen nehmen
erörtern analysieren
Recht
Philosophie
Geschichte
bewerten
Pädagogik
Religion

Operatoren

in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern

Definitionen - Hinweise - Anleitungen

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten

Unterrichtsentwicklung Gesellschaftswissenschaften und Aufgabengebiete

Referatsleitung:

Dr. Hans-Werner Fuchs

Fachreferentin/Fachreferenten:

Dr. Jochen Bauer

André Bigalke

Andreas Boneß

Dr. Philipp Heyde

Holger Hill

Dr. Yvonne Lampert

Hamburg 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	4
Operatoren im Anforderungsbereich I	
Darstellen.....	6
Zusammenfassen.....	7
Operatoren im Anforderungsbereich II	
Erläutern	8
Analysieren.....	9
Vergleichen.....	10
Operatoren im Anforderungsbereich III	
Beurteilen.....	11
Bewerten, Stellung nehmen (aus der Perspektive von...)	12
Erörtern.....	14

VORWORT

Operatoren sind der Schlüssel, um Aufgabenstellungen im Abitur und in Semesterklausuren erfolgreich bewältigen zu können: Nur wer weiß, was zu tun ist, kann es tun. Schülerinnen und Schüler benötigen deshalb Klarheit darüber, was durch einen Operator gefordert wird und wie sie bei der Bearbeitung einer Aufgabe vorgehen sollen.

Das Verständnis der Operatoren und die Arbeit mit ihnen gilt es in der Sekundarstufe I anzubahnen und in der Sekundarstufe II intensiv einzuüben. In einem einzelnen Fach oder durch eine einzelne Lehrkraft kann dies jedoch kaum ausreichend gewährleistet werden. Hilfreich erschien uns im Referat Gesellschaftswissenschaften deshalb eine Koordination zwischen den Fächern, um ein so weit möglich einheitliches Verständnis der Operatoren und der durch sie bestimmten Erwartungen an die Aufgabebearbeitung sicherzustellen sowie abgestimmte Lernprozesse im Sinne eines Methodencurriculums zu ermöglichen.

Die „Richtlinie für die Aufgabenstellung und die Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (Abiturrichtlinie) enthält für die Prüfungsfächer Definitionen zu den einzelnen Operatoren, zudem für einige Fächer ergänzend auch Beispiele für Aufgabenformulierungen mithilfe des jeweiligen Operators. Auch in den jährlich veröffentlichten Regelungen für die zentralen schriftlichen Prüfungsaufgaben („A-Hefte“) finden sich die für die Prüfungsfächer zugelassenen Operatoren mit dem Hinweis, dass entsprechende Aufgabenformulierungen unter Verwendung der dort angegebenen Operatoren in den Klausuren der Studienstufe einen wichtigen Teil der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Abiturprüfung darstellen.

Die vorliegende Handreichung hat darüber hinaus zum Ziel, unter Lehrkräften ein gemeinsames Verständnis der Operatoren auch über Fachgrenzen hinweg zu fördern und Materialien zur Verfügung zu stellen, mit denen die Schülerinnen und Schüler zielgerichtet auf die Arbeit mit zentralen Operatoren vorbereitet werden können. Die nachfolgenden Erläuterungen heben die Definitionen gemäß der weiterhin verbindlichen Abiturrichtlinie nicht auf; vielmehr sollen sie der Erläuterung und Konkretisierung dienen.

Die nachstehenden Hinweise sind nicht nur für eine Vermittlung an die Schülerinnen und Schüler gedacht. Sie können auch als Ausgangspunkt für die Arbeit in fachübergreifenden Konferenzen und als Basis für ein spezifiziertes Methodencurriculum an den Schulen dienen. Darüber hinaus stehen für viele Operatoren Beispiele aus den Abituraufgaben der zurückliegenden Jahre zur Verfügung. Auch mit ihnen kann die Verwendung der Operatoren im Unterricht an konkreten Beispielen illustriert und eingeübt werden.

In der Broschüre finden sich Erläuterungen zu acht Operatoren, die in den Aufgaben der im Abitur zentral geprüften gesellschaftswissenschaftlichen Fächer häufig verwendet werden. Explizit sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich dabei

nicht um eine abschließende Auflistung der in den Abiturprüfungen eingesetzten Operatoren handelt; zukünftige Abiturprüfungsaufgaben bleiben nicht ausschließlich auf diese Operatoren beschränkt. Nach wie vor können somit auch andere Operatoren in Abiturprüfungsaufgaben eingesetzt werden; sie finden aber erkennbar seltener Verwendung als die nachstehend erläuterten Operatoren. Von ihnen ausgehend können Lehrkräfte aber auch die Arbeit mit anderen Operatoren im jeweiligen Fach verdeutlichen.

Das Referat *Unterrichtsentwicklung Gesellschaftswissenschaften* wünscht eine erfolgreiche Arbeit mit den Operatoren und ihren Erläuterungen.

Dr. Hans-Werner Fuchs

(B 31-22)

DARSTELLEN

„Darstellen“ fordert dazu auf, einen Sachverhalt, eine Position, Zusammenhänge oder Methoden so darzulegen, dass die Strukturen und der Sinn des Dargestellten, seine Entwicklungen und Beziehungen deutlich werden.

Der Operator „darstellen“ wird in allen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern verwendet, sein Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich I.

Arbeitsschritte

1. Schritt: Einleitung

- Den Sachverhalt oder die Position nennen.
- Das weitere Vorgehen anführen.

2. Schritt: Hauptteil

- Einzelne Elemente bzw. Faktoren des Sachverhalts oder der Position mithilfe einer selbstgewählten oder dem Material entnommenen Struktur darstellen.
- Grundsätzlich eigene Formulierungen verwenden.
- Die Ausführungen strukturieren.
- Fachbegriffe und Fachsprache nutzen.
- Sich auf das Dargestellte beschränken und nicht mit Beispielen erläutern.
- Sachlich bleiben und nicht (mit Argumenten) bewerten.

3. Schritt: Schluss

- Sofern die nächste Teilaufgabe inhaltlich anschließt: Mit einer überleitenden Formulierung enden.

ZUSAMMENFASSEN

„Zusammenfassen“ fordert dazu auf, den Inhalt von Texten bzw. Materialien auf das Wesentliche reduziert wiederzugeben.

Der Operator „zusammenfassen“ wird in allen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern verwendet, sein Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich I.

Arbeitsschritte

1. Schritt: Einleitung

- Den/die Verfasser/-in, den Titel und ggf. die Entstehungszeit des Textes angeben.
- Die Textsorte und das Thema bzw. die Fragestellung nennen.

2. Schritt: Hauptteil

- Die zentralen Aussagen und Argumentationen des Textes in eigenen Worten in indirekter Rede wiedergeben.
- Fachsprache und Fachbegriffe verwenden.
- Der Sachlogik folgen, die nicht notwendigerweise der der Textabsätze im Ausgangsmaterial entspricht.
- Textverweise, Zitate und Zeilenverweise sind entbehrlich.

[3. Schritt: Schluss]

- Ein Fazit ist bei einer Zusammenfassung nicht erforderlich.

ERLÄUTERN

„Erläutern“ fordert dazu auf, Positionen, Sachverhalte oder Probleme in ihren Einzelheiten zu verdeutlichen, diese in ihrem Zusammenhang darzustellen und durch Beispiele zu veranschaulichen.

Wenn von konkreten Situationen und Daten ausgegangen wird, sind diese in einen allgemeinen Zusammenhang zu stellen und auf Theorien, Modelle, Regeln u. ä. zu beziehen. Geht man hingegen von abstrakten Positionen oder Theorien aus, dann sind diese anhand konkreter Beispiele, Daten oder Situationen zu veranschaulichen.

Der Operator „erläutern“ wird in allen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern verwendet, sein Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich II.

Arbeitsschritte

1. Schritt: Einleitung

- Die zu erläuternden Positionen, Sachverhalte oder Probleme benennen.

2. Schritt: Hauptteil

- Die Position, den Sachverhalt oder die Theorie kurz darstellen (sofern dies nicht bereits in der ersten Teilaufgabe erfolgt ist).
- Ausführen, wie sich ein *allgemeiner* Zusammenhang (wie er mithilfe von These, Modell, Theorie, Position, Deutungsansatz beschrieben wird) in den *konkreten* Ereignissen, Situationen, Verhältnissen etc. zeigt.
- Ggf. weitere Beispiele und zusätzliche Informationen, die den allgemeinen Zusammenhang verdeutlichen, anführen.
- Begriffe aus dem Material bzw. aus dem Themenzusammenhang nennen und beschreiben, was sie in diesem Kontext bedeuten.

3. Schritt: Schluss

- Sofern die nächste Teilaufgabe inhaltlich anschließt: Mit einer überleitenden Formulierung enden.

ANALYSIEREN

„Analysieren“ fordert dazu auf, das vorgegebene Material hinsichtlich eines oder mehrerer Aspekte mithilfe passender (Analyse-) Methoden zu untersuchen. Eine Analyse erfolgt entlang einer Problemstellung: Sie kann in der Aufgabenstellung explizit oder implizit vorgegeben sein oder sie muss selbstständig gefunden werden.

Vielfach ergibt sich die Analysemethode aus einfachen, im Unterricht geübten Arbeitsschritten, die dann nicht explizit ausgewählt und dargestellt werden müssen (z. B. Analyseschritte bei Statistiken, Bildern etc.). Erfordert die Aufgabenstellung jedoch eine *ausführliche* Analyse, ist eine für das Material (z. B. Fallbeispiel) passende Analyse-Methode begründet auszuwählen, darzustellen und detailliert auf das Material anzuwenden.

Der Operator „analysieren“ wird in allen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern verwendet, sein Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich II. Der je nach Fach geforderte Anteil im Anforderungsbereich III bezieht sich v. a. auf ein differenziertes, reflektiertes und abwägendes Vorgehen.

Arbeitsschritte

1. Schritt: Einleitung

- Die Problemstellung aus der Aufgabe konkretisieren.
- Die für die Analyse wesentlichen Elemente des Materials kenntlich machen und ggf. verkürzt darstellen.
- Den Analyseaspekt (ggf. auswählen und) kurz beschreiben.
- Bei ausführlichen Analysen: Die Analysemethode (ggf. begründet auswählen und) darstellen, sofern sie im Vollzug der Analyse nicht von selbst deutlich wird.

2. Schritt: Analyse

- Die wesentlichen Elemente des Materials im Rahmen des dargestellten Analyseaspekts mithilfe einer Analysemethode untersuchen.
- Dabei die Zusammenhänge von eigenem Hintergrundwissen, Analyseaspekt und Material herausarbeiten und ggf. zusätzlich erläutern.

3. Schritt: Schluss

- Das Ergebnis der Analyse zusammenfassen.

VERGLEICHEN

„Vergleichen“ fordert dazu auf, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen zwei Phänomenen, Deutungen, Modellen, Positionen etc. herauszuarbeiten. Bei einem Vergleich können entweder zunächst Gemeinsamkeiten, danach Unterschiede aufgezeigt werden (Variante A) oder der Vergleich kann nach einzelnen Kriterien strukturiert erfolgen (Variante B).

Ein Vergleich erfolgt entlang von Kriterien. Sie können in der Aufgabenstellung explizit oder implizit vorgegeben sein oder sie müssen selbstständig gefunden werden. In allen Fällen gilt: Die Vergleichskriterien müssen in der Bearbeitung deutlich benannt und, sofern sie sich nicht selbst erklären, erläutert werden.

Der Operator „vergleichen“ wird in allen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern verwendet, sein Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich II.

Arbeitsschritte

1. Schritt: Einleitung

- Die zu vergleichenden Phänomene, Deutungen, Modelle, Positionen etc. kurz nennen.

2. Schritt: Gemeinsamkeiten und Unterschiede (in Variante A)

- Alle Gemeinsamkeiten nacheinander darstellen und das Vergleichskriterium aufzeigen.
- Danach alle Unterschiede nacheinander darstellen und das Vergleichskriterium aufzeigen.

2. Schritt: Gemeinsamkeiten und Unterschiede (in Variante B)

- Ein Vergleichskriterium benennen und nur die dazu gehörigen Gemeinsamkeiten und Unterschiede ausführen.
- Ein weiteres Vergleichskriterium benennen und auch hier nur die dazu gehörigen Gemeinsamkeiten und Unterschiede ausführen usw.

3. Schritt: Fazit

- In einem kurzen Fazit die Einzelanalysen zusammenfassen oder eine übergreifende Beobachtung festhalten.

BEURTEILEN

„Beurteilen“ fordert dazu auf, Sachverhalte, Aussagen, Behauptungen, Vorschläge oder Maßnahmen im Zusammenhang auf ihre Stichhaltigkeit bzw. Angemessenheit zu prüfen. In der Bearbeitung müssen die dem (Sach-) Urteil zugrunde gelegten Kriterien deutlich zum Ausdruck gebracht werden. Im Unterschied zum Operator „bewerten“ fließen weltanschauliche, politische, religiöse oder andere Überzeugungen nicht in das (Sach-) Urteil ein.

Der Operator „beurteilen“ wird in allen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern verwendet, sein Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich III.

Arbeitsschritte

1. Schritt: Einleitung

- Den zu beurteilenden Sachverhalt nennen und problematisieren (ggf. Bezüge zu vorhergehenden Teilaufgaben herstellen).

2. Schritt: Nennen der Urteilkriterien

- Kriterien für das Urteil nennen.
- Die Kriterien können über die Aufgabe vorgegeben sein oder müssen selbstständig gefunden werden.

3. Schritt: Urteilsfindung

- Vor dem Hintergrund der verwendeten Kriterien eigene Argumente anführen.
- Fachliche Kenntnisse, Beweisführungen unter Bezug auf die Materialien sowie Vergleiche mit ähnlichen (oder anders gelagerten) Fällen dabei einbringen.

4. Schritt: Formulierung des Urteils

- In einer abschließenden Abwägung ein selbstständiges, begründetes Sachurteil formulieren.

5. Schritt: Reflexion

- Ggf. Ausblick und/oder eine methodische Reflexion anstellen.

BEWERTEN

STELLUNG NEHMEN (AUS DER SICHT VON...)

„Bewerten“ und „Stellung nehmen“ fordern dazu auf, über eine Problemstellung differenziert und vor dem Hintergrund der eigenen Überzeugung ein Werturteil abzugeben. Anders als bei „beurteilen“ fließen hier weltanschauliche, politische, religiöse oder andere Überzeugungen in die Einschätzung ein. Die zugrundeliegenden Kriterien und Werte werden transparent gemacht.

Die Operatoren „bewerten“ und „Stellung nehmen“ werden in fast allen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern verwendet, ihr Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich III.

In einigen Fächern fordert zudem der Operator „Stellung nehmen aus der Sicht von ...“ dazu auf, nicht (notwendigerweise) aus der eigenen Perspektive zu bewerten, sondern aus einer in der Aufgabenstellung vorgegebenen Sicht. Die Aufgabenbearbeitung erfolgt aber parallel.

Arbeitsschritte

1. Schritt: Einleitung

- Die Problemstellung (ggf. auch die Frage, den Sachverhalt, die Tatsache, das Ereignis, die Position, die Behauptung, das Argument oder ähnliches) darstellen und kurz erläutern.
- Sofern dies bereits in einer vorgehenden Teilaufgabe erfolgte, genügt ein zusammenfassender Satz.

2. Schritt: Nennen der Urteilkriterien

- Kriterien für das Urteil nennen.
- Die Kriterien können über die Aufgabe vorgegeben sein oder müssen selbstständig gefunden werden.

3. Schritt: Argumentation

- Argumente anführen, die es ermöglichen, mithilfe der aufgezeigten Kriterien die Problemstellung einzuschätzen.
- Ggf. die Problemstellung kritisch reflektieren.

4. Schritt: Fazit

- Eine zustimmende oder ablehnende Einschätzung differenziert formulieren.

- Eine Bewertung bzw. Stellungnahme kann auch offen bleiben (z. B. wenn herausgearbeitet wird, dass entscheidende Informationen o. ä. fehlen).
- Die Einschätzung abschließend zusammenfassen.

5. Schritt: Reflexion

Ggf. Ausblick und/oder eine methodische Reflexion anstellen.

ERÖRTERN

„Erörtern“ fordert dazu auf, zu einer Problemstellung (einer These, einer Entscheidung, einer Frage o. ä.) eine Pro- und Contra-Argumentation zu entfalten, die nach Abwägung der aufgeführten Argumente zu einem begründeten und nachvollziehbaren Urteil führt. Dabei kann es sich um ein Sach- oder ein Werturteil handeln.

Der Operator „erörtern“ wird in allen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern verwendet, sein Schwerpunkt liegt im Anforderungsbereich III.

Arbeitsschritte

1. Schritt: Einleitung

- Die Problemstellung, die erörtert werden soll, beschreiben und ihre Relevanz darstellen.
- (Mindestens) zwei mögliche Positionen zu deren Beantwortung benennen.
- Die Problemstellung und/oder Positionen können bereits in der Aufgabenstellung vorgegeben sein oder sie müssen (erst aus dem Material) entwickelt werden.

2. Schritt: Argumentation

Argumente...

- formulieren (also Aussagen, aus denen sich Schlüsse zur Beantwortung der Problemstellung ergeben),
- indem auf gegebenes Material, auf eigenes Hintergrundwissen oder Beispiele verwiesen wird,
- und sie geordnet aufführen (z. B. nach Pro und Contra zu einer Position).

3. Schritt: Abwägung

- Argumente gegeneinander abwägen.
- Ggf. eine Kompromissposition oder eine Synthese aus den beiden zuvor entfaltenen Argumentationslinien entwickeln.
- Das Kriterium deutlich machen, das den Ausschlag für die eine oder andere Position gibt (bei Sachurteilen z. B. Triftigkeit oder Plausibilität; bei Werturteilen z. B. die Hierarchie der persönlichen Werte und Normen).

4. Schritt: Fazit

- Ein eigenes plausibles Urteil formulieren, das Differenzierungen und gegebenenfalls weitere Problematisierungen enthält.
- Das Fazit kann auch offen bleiben, z. B. wenn herausgearbeitet wird, dass entscheidende Informationen o. ä. fehlen.
- Ggf. auf noch offene Fragen und Aspekte hinweisen, die sich zwar sachlogisch anschließen, aber im vorgegebenen Rahmen nicht bearbeitet werden können.

Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Straße 31
22083 Hamburg

<http://www.hamburg.de/bildungsplaene/>



Hamburg | Behörde für Schule
und Berufsbildung